

Joachim Döbler: Gezähmte Jugend. Regulierungsprozesse in der Strafkammer des Hamburger Werk- und Armenhauses (1828-1842), Lit. Verlag, Münster, Hamburg 1992, 365 Seiten, DM 48,80

Joachim Döbler stößt mit seiner Doktorarbeit nicht nur in eine lokalgeschichtliche Lücke vor. Seine Darstellung der Strafkasse im Hamburger Werk- und Armenhaus in den Jahren von 1828 bis 1842 zeigt die Entwicklung dieser speziellen Institution auf. Dabei gelingt es Döbler, stets den größeren Zusammenhang zur Reformdiskussion im Auge zu behalten. Er versteht seine Arbeit „als Baustein zu einer Theorie der Sozialpädagogik“ (S. 27). Dabei geht es ihm um die Verschränkung verschiedener Fragenkomplexe am Beispiel der Strafkasse. Die Hamburger Strafkasse, 1828 erstmals mit 5 männlichen und 10 weiblichen Jugendlichen eingerichtet, lag zwischen dem „alten“ Strafvollzug und den neuen, pädagogischen Zielen. Mit der Strafkasse sollte nicht eine einzelne Person bestraft werden, sondern das Ziel der Strafkasse war der „kulturelle Sieg über die bisherige Lebenswelt der Verwahrten“ (S. 255). Das Übergewicht des weiblichen Geschlechts im ersten Jahr korrigierte sich alsbald und pendelte sich bei einem Drittel ein; der statistische Überhang der Altersklasse der 12- bis 14-jährigen beider Geschlechter kennzeichnet die in der Strafkasse aufgenommenen Jugendlichen. Anhand der Untersuchung über diese Strafkasse geht Döbler der Frage nach: „... , unter welchen Bedingungen, mit welchem Auftrag und in welcher Form sozialerzieherische Interventionen in das System öffentlicher Sozialpolitik eingebaut werden“ (S. 28). Das heißt mit anderen Worten „analytisch sollen drei Ebenen aufeinander bezogen werden: die gesellschaftlich-strukturelle, die institutionelle-intervenierende und die lebensweltlich-erfahrungsbezogene“ (S. 30).

Großen Raum nehmen daher die Genese des Anstaltsgedankens sowie der Strafkasse im Speziellen ein. Fast 150 Seiten widmet der Verfasser dem „Zucht- und Arbeitshaus im wissenschaftlichen Diskurs“, der „Vorgeschichte“, dem „Gefängniswissenschaftlichen Projekt der Moderne“ sowie zwei sehr sachkundigen Exkursen zur „Rettungshausbewegung“ und zum „Bettel“. Ihm, der in seinen ganz verschiedenen Ausformungen „eine auffällige Erscheinungsform sozialen Elends“ bot, wurde fast ausschließlich mit Verboten begegnet. Betteln wurde generell als deviantes Verhalten begriffen und verfolgt. „Pièce de résistance“ der Untersuchung sind die Akten im Hamburger Staatsarchiv über die „Gefängnisverwaltung“. Zunächst versucht Döbler den zeitgenössischen Texten möglichst sparsam quantifizierbare Angaben über die Strafkasse zu entlocken. Trotz der Fülle des Materials ist dies schwierig. Denn die Definitionen von „Vergehen“ und „Verbrechen“, die praktisch nur von seiten der Überwacher und Verwalter stammen, erfordern einiges an Richtigstellungen. Der obrigkeitliche Begriff des „Herumtreibens“ etwa läßt die höchst unterschiedlichen und erschütternden Einzelschicksale beiseite. So „permutieren harmlose kindliche Streiche zu Indizien einer moralischen Verwilderung“ (S.187). Ausgehend von seinem vorwiegend sozial-pädagogischen Erkenntnisinteresse versucht Döbler anhand von 20 „Fallstudien“ die Strafkasse des Hamburger Werk- und Armenhauses von deren Praxis her darzustellen. Dabei wird deutlich, daß sich die „pädagogische Maschine“ als klappernde Mechanik mit unübersehbaren Konstruktionsmängeln und eher bescheidenen Effekten“ erweist (S. 34). Bei aller Okkasionalität des delinquenten Handelns mußte die Strafkasse als ziemlich wirkungslose Hilfe bei sozialem Elend erscheinen. Der Bezeichnung „Fallstudie“ werden allerdings die zwanzig angeführten Beispiele nicht ganz gerecht, handelt es sich doch nicht um Einzelfallstudien, sondern um erläuternde illustrierende längere Ausschnitte aus den Akten. Das ergiebige alltagsgeschichtliche Potential, das in diesen Beispielen steckt, wird indessen nur teilweise ausgeschöpft. Was bedeutet es, wenn von den Eltern eines Jugendlichen heißt, sie hätten von dessen Diebstahl „nichts wissen wollen“? Wer bestimmt z. B. den Terminus, Jugendliche seien für einen Diebstahl „eingestiegen“

(S. 216)? Daß der Umgang mit den Fallbeispielen im Ganzen etwas zu kurz kommt, ist schade, denn wie Döbler selbst sehr zu Recht festhält, lassen die Akten über die Jugendlichen „Spuren von Authentizität“ entdecken (S. 200).

Die Strafkasse des Hamburger Werk- und Armenhauses kann nicht nur als Repressionsinstrument gesehen werden. Die Pädagogisierung des Geschehens, die Separierung der Jugendlichen, die Erziehung der Armen und Ärmsten, dienen sowohl der Disziplinierung als der Erweiterung elementarer Bildung. Allmählich sollten sich die „Züchtlinge“ von der Gewöhnung durch ständige Observation hin zu Selbstregulierung und Selbstkontrolle entwickeln (S. 263).

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß Joachim Döbler das Verdienst zukommt, den sozial-pädagogischen „Besserungsgedanken“ nicht nur ideengeschichtlich, sondern institutionengeschichtlich untersucht zu haben. Er bleibt nicht an den Reformern haften. Sein Erkenntnisinteresse zieht er historisch-sozialwissenschaftlich aufgeschlossen weiter auf die Ebene des Handlungskontextes. Zwei Aspekte scheinen mir zentral. Erstens ist dies die Einbettung der Strafkasse in einen größeren Zusammenhang: Sie war „gleichermaßen ein Ort der strafenden, wie der regulierenden und der caritativen Detention“ (S. 293). Und zweitens ist dies die Betonung von „Kriminalität“ als einem sozialen Prozess. Diese Akzentuierung ist für kriminalitätshistorische wie für sozialpädagogische Belange um so wichtiger, als sie zwangsläufig wegführt von einem „subjekt-orientierten Begriff von Devianz resp. Kriminalität, in dem Schuld und Verantwortung auf seiten der Verurteilten liegen“ (S. 30). Zudem löst sie das Mißverständnis auf, man könne programmatische Entwürfe gleich für die Realität nehmen (S. 30). Andererseits geht es auch nicht an, das Verhalten der Jugendlichen als „aufrechten Gang“ zu mystifizieren. „Denn so wie Ordnungsprogramme ihre Formulierung unter anderem der Perzeption ‚gefährlicher‘, also ungezügelter, abweichender oder delinquenter Verkehrsformen verdankten, war Widerstand existent als Handlungsweise, die selbst noch von den Zügen der herrschenden Gewalt beeinflußt wurde. Es gehört zu den Forschungsaufgaben, dieses dialektische Verhältnis in konkrete Situationen aufzulösen, die uns gleichermaßen etwas über die Bruchstellen in der Ausübung von Macht wie die Grenzen in der Behauptung einer ‚autochthonen Volkskultur‘ (van Dülmen) mitteilen“ (S. 298/299).

Martin Leuenberger
CH-4410 Liestal